

Caroline Beyersdorf

**Mediale Öffentlichkeit als  
Strafzumessungskriterium**

Zugleich eine Untersuchung der empirischen  
und rechtlichen Befunde von  
Medienöffentlichkeit im Strafverfahren



## Rechtswissenschaftliche Forschung und Entwicklung

Herausgegeben von

Prof. Dr. jur. Michael Lehmann, Dipl.-Kfm.  
Universität München

Band 845



Zugl.: Diss., München, Univ., 2020

Bibliografische Information der Deutschen  
Nationalbibliothek: Die Deutsche  
Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte  
bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Sämtliche,  
auch auszugsweise Verwertungen bleiben  
vorbehalten.

Copyright © utzverlag GmbH · 2021

ISBN 978-3-8316-4905-1 (gebundenes Buch)  
ISBN 978-3-8316-7627-9 (E-Book)

Printed in EU  
utzverlag GmbH, München  
089-277791-00 · [www.utzverlag.de](http://www.utzverlag.de)

# Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS .....	V
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	X
DARSTELLUNGSVERZEICHNIS .....	XIII
EINFÜHRUNG .....	1
<b><u>KAPITEL 1: ÖFFENTLICHES STRAFVERFAHREN</u></b> .....	<b>5</b>
<i>A. Terminologische Bestimmung: Öffentlichkeit vs. Medienöffentlichkeit</i> .....	<b>5</b>
<i>B. Der Grundsatz der Öffentlichkeit im Strafverfahren</i> .....	<b>6</b>
I. Das Hauptverfahren .....	6
1. Verfassungsrechtliche Dimension des Öffentlichkeitsgrundsatzes .....	8
2. Inhalt des Öffentlichkeitsgrundsatzes.....	10
3. Gegenwärtige Entwicklungen des Öffentlichkeitsgrundsatzes .....	10
II. Das nichtöffentliche Ermittlungsverfahren.....	12
<i>C. Öffentlichkeit als funktionale Notwendigkeit von Strafe</i> .....	<b>14</b>
I. Straftheorien .....	14
a) Relative Straftheorien.....	15
b) Absolute Straftheorien .....	16
II. (Medien-)Öffentlichkeit als Strafbegründungserfordernis .....	16
<b><u>KAPITEL 2: MEDIENÖFFENTLICHES STRAFVERFAHREN</u></b> .....	<b>20</b>
<i>A. Die mediale Berichterstattung über Strafverfahren</i> .....	<b>20</b>
I. Die historische Entwicklung der Gerichtsberichterstattung .....	21
II. Gesetzliche Vorgaben für die Berichterstattung aus dem Gerichtssaal.....	23
<i>B. Empirische Befunde der Medienöffentlichkeit beim Strafverfahren</i> .....	<b>25</b>

I.	Selektion .....	26
1.	Nachrichtenwerttheorie .....	28
2.	Forschung zu Schlüsselereignissen .....	35
a)	<i>Brosius &amp; Eps</i> (1995): Prototyping Through Key Events .....	36
b)	<i>Arendt et al.</i> (2017): Die Auswirkungen des Schlüsselereignisses „Silvesternacht in Köln“ auf die Kriminalitätsberichterstattung .....	38
3.	Kriminalität: Objektive Lage und die Berichterstattung durch die Medien .....	39
4.	Zusammenfassung .....	40
II.	Ausgestaltung .....	41
1.	Framing-Ansatz .....	41
2.	Pollack & Kubrin (2007): Crime in the News .....	43
3.	Zusammenfassung .....	44
III.	Rezeption .....	44
1.	Auswirkungen der verzerrten Kriminalitätsdarstellung auf das Kriminalitätsbild der Öffentlichkeit .....	45
2.	Kultivierungsforschung .....	46
3.	Fallbeispielforschung .....	47
4.	Reziproke Effekte .....	50
a)	Richter und Staatsanwälte .....	51
i.	Erhebung in Deutschland: <i>Keppinger &amp; Zerback</i> (2009) .....	52
ii.	Studien zur „ <i>Pretrial-Publicity</i> “ in den USA .....	55
b)	Beschuldigte .....	57
5.	Zusammenfassung .....	64

### **KAPITEL 3: RECHTLICHE KONFLIKTLAGE DER**

### **MEDIENÖFFENTLICHKEIT IM STRAFVERFAHREN ..... 66**

#### ***A. Schutzbereich*..... 66**

I.	Allgemeines Persönlichkeitsrecht des Beschuldigten, Art. 2 Abs. 1, Art. 1 GG.....	66
II.	Fair-Trial-Prinzip, Art. 6 Abs. 1 EMRK.....	70
III.	Unschuldsvermutung, Art. 6 Abs. 2 EMRK, Art. 20 Abs. 3 GG .....	71
IV.	Schutzpflicht des Staates gegenüber seinen Bürgern .....	74

#### ***B. Eingriff*..... 75**

I.	Strafverfahren und Strafurteil als (klassische) hoheitliche Eingriffe in Grundrechte .....	75
II.	Medienöffentlichkeit als mittelbarer Grundrechtseingriff? .....	76

1.	Ausprägungen des sog. modernen Eingriffsbegriffs.....	77
2.	Systematisierung der Ausprägungen des sog. modernen Eingriffsbegriffs .....	79
3.	Medienöffentlichkeit als mittelbarer Grundrechtseingriff.....	82
a)	Schutzbereichsverkürzung .....	82
b)	Wesentlichkeit.....	82
c)	Zurechenbarkeit zum Staat.....	83
i.	Adäquater Kausalzusammenhang.....	83
ii.	Alternativ: Finalität, Unmittelbarkeit, Rechtsförmigkeit, Durchsetzung mit Befehl und Zwang.....	84
d)	Zusammenfassung.....	86
III.	Konsequenzen der Bejahung eines mittelbaren Eingriffs.....	87
<b>C.</b>	<b>Verfassungsrechtliche Rechtfertigung.....</b>	<b>90</b>
I.	Presse- und Rundfunkfreiheit, Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG .....	91
1.	Schutzbereich .....	91
a)	Begriff der „Presse“ und des „Rundfunks“ im Sinne des Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG .....	91
b)	Geschütztes Verhalten und abwehrrechtliche Schutzrichtung .....	93
2.	Schranken von Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG.....	95
II.	Gesichtspunkte einer ausgleichenden Abwägung zwischen der Presse- und Rundfunkfreiheit und dem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht nach der Rechtsprechung des BVerfG	95
III.	Spezialfall: Verdachtsberichterstattung.....	101
<b>D.</b>	<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>102</b>

**KAPITEL 4: LÖSUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DIE DARGESTELLTE KONFLIKTLAGE.....** 103

<b>A.</b>	<b>Gesetzlich vorgesehener Schutz vor einer Vorverurteilung durch Medien .....</b>	<b>103</b>
I.	Strafrechtlicher Schutz.....	104
1.	Verantwortlichkeit der Medien.....	104
a)	§§ 185 ff. StGB .....	104
b)	§ 353d Nr. 3 StGB.....	105
c)	§ 33 KUG.....	106
d)	§ 201a StGB.....	107
2.	Verantwortlichkeit der Informanten.....	107

a)	§ 203 Abs. 2 StGB .....	107
b)	§ 353b Abs. 1 Nr. 1 StGB .....	108
c)	Datenschutzrecht.....	109
3.	Stellungnahme .....	109
II.	Zivilrechtlicher Schutz.....	111
1.	Verantwortlichkeit der Medien.....	111
a)	Vorbeugender Unterlassungsanspruch .....	111
b)	Unterlassungsanspruch nach Veröffentlichung .....	112
c)	Widerrufsanspruch .....	113
d)	Materieller Schadensersatzanspruch .....	115
e)	Immaterieller Schadensersatzanspruch .....	115
2.	Verantwortlichkeit staatlicher Behörden .....	117
III.	Presserechtlicher Schutz .....	118
<b>B.</b>	<b>Überblick über die aktuelle Handhabung der strafrechtlichen Berücksichtigung von Medienöffentlichkeit.....</b>	<b>120</b>
I.	Lösung über die Annahme eines Verfahrenshindernisses .....	120
II.	Lösung über Beweisverwertungsverbote.....	121
III.	Lösung über eine Ablehnung des Richters wegen Befangenheit .....	121
IV.	Rechtsprechung zur Berücksichtigung in Form einer Strafmilderung .....	122
V.	Stellungnahme zur bisherigen strafrechtlichen Berücksichtigung von Medienöffentlichkeit 123	
<b>C.</b>	<b>Strafzumessungslösung.....</b>	<b>126</b>
I.	Grundsätze der Strafzumessung .....	126
1.	Rechtsgrundlage und verfassungsrechtliche Grundsätze, § 46 Abs. 1 StGB.....	126
2.	Einzelne Zumessungstatsachen, § 46 Abs. 2 StGB .....	128
II.	Mediale Öffentlichkeit als Strafzumessungskriterium?.....	130
<b>D.</b>	<b>Vollstreckungslösung .....</b>	<b>133</b>
I.	Vollstreckungslösung im Falle rechtsstaatswidriger Verfahrensverzögerung .....	134
II.	Rechtsprechung des BGH zur Berücksichtigung der Medienöffentlichkeit im Wege der Vollstreckungslösung.....	136
III.	Dogmatische Vereinbarkeit der Vollstreckungslösung mit dem Problem der medialen Öffentlichkeit.....	137
1.	Verantwortlichkeit des Staates für persönlichkeitsrechtsverletzende Medienberichterstattung.....	138

2. Erfordernis einer gesonderten Kompensation des staatlichen Handelns im Rahmen der Vollstreckungslösung .....	138
<b>E. Diskussion .....</b>	<b>139</b>
<b>F. Entwurf eines Kriterienkatalogs zur abgestuften Berücksichtigung der Medienöffentlichkeit im Rahmen der Strafzumessung .....</b>	<b>141</b>
I. Rechtsverletzung des Beschuldigten .....	142
II. Einseitigkeit der Berichterstattung .....	143
III. Verbreitung des Mediums.....	144
IV. Identifizierbarkeit des Beschuldigten .....	145
V. Art und Weise der Darstellung .....	145
VI. Bedeutung des Verfahrensgegenstandes.....	145
VII. Verhalten der Strafverfolgungsorgane.....	146
VIII. Anzahl der Rechtsverletzungen .....	147
<b>G. Zusammenfassung .....</b>	<b>147</b>
<b>ERGEBNISSE .....</b>	<b>148</b>
<b>LITERATURVERZEICHNIS .....</b>	<b>151</b>

## Einführung

„Private SMS-Botschaften, persönliche Chat-Protokolle, sexuelle Vorlieben, gerichtliche Gutachten – dies und anderes mehr wurde ins Rampenlicht gezerrt. Die journalistischen Schnüffler stocherten schamlos im Intimleben der Hauptpersonen.“, schrieb Rainer Stadler im Jahr 2011 in der Neuen Zürcher Zeitung zur Medienöffentlichkeit beim Kachelmann-Prozess.<sup>1</sup> Der Prozess um den Wettermoderator Jörg Kachelmann wegen des Vorwurfs der besonders schweren Vergewaltigung und gefährlichen Körperverletzung in den Jahren 2010 und 2011 ist nur eines von vielen Beispielen für die Vorverurteilung von Angeklagten durch die Medien und die nicht selten eintretende Vernichtung sozialer Existenzen durch die dortige wenigstens grenzwertige Berichterstattung.

Die Berichterstattung im Fall Kachelmann nahm enorme Ausmaße an. Die Süddeutsche Zeitung bezeichnete den Prozess als einen „der spektakulärsten in der Geschichte der Bundesrepublik“.<sup>2</sup> Für die Bunte war Heft Nr. 23/2011 mit der Schlagzeile „Jörg Kachelmann: Freispruch, aber was wird aus ihr?“ mit 348.627 Einzelverkäufen das am zweithäufigsten verkaufte Heft im Jahr 2011, nach dem Heft mit der Berichterstattung über die Hochzeit von Prinz William und Kate Middleton.<sup>3</sup> Dem Spiegel verschaffte das Heft mit dem zweigeteilten Cover „Die Akte Kachelmann/Gauck – der bessere Präsident“ das beste Verkaufsergebnis im Jahre 2010.<sup>4</sup>

Dabei sah sich die Presseberichterstattung rund um den Kachelmann-Prozess aufgrund ihrer Scham- und Distanzlosigkeit massiver Kritik ausgesetzt. Von einer „Bankrotterklärung an die Informationsindustrie“<sup>5</sup> war ebenso die Rede wie von der „Verschmutzung des öffentlichen Raums mit Informationen aus dem Intimleben der Prominenten“<sup>6</sup>. Der Auftritt des Comedians Oliver Pocher zum Prozessauftakt vor dem Landgericht Mannheim, bei dem er als Jörg Kachelmann verkleidet die Presse an der Nase herumführte, seine Unschuld beteuerte und

---

<sup>1</sup> Stadler, Kachelmann und die Desinformations-Industrie, in: Neue Zürcher Zeitung, 01.06.2011, [https://www.nzz.ch/kachelmann\\_und\\_die\\_desinformations-industrie-1.10775371](https://www.nzz.ch/kachelmann_und_die_desinformations-industrie-1.10775371) [04.06.2020].

<sup>2</sup> Anonym, Urteil in Mannheim – Richter sprechen Jörg Kachelmann frei, in: Süddeutsche Zeitung, 31.05.2011, <https://www.sueddeutsche.de/panorama/urteil-in-mannheim-richter-sprechen-joerg-kachelmann-frei-1.1103482> [04.06.2020].

<sup>3</sup> Schröder, Bunte: Starke Verkäufe mit Kachelmann, in: Meedia, 05.07.2011, <https://meedia.de/2011/07/05/bunte-starke-verkaufe-mit-kachelmann/> [04.06.2020].

<sup>4</sup> Altrogge, Akte Kachelmann: Spiegel räumt am Kiosk ab, in: Meedia, 13.07.2010, <https://meedia.de/2010/07/13/akte-kachelmann-spiegel-raumt-am-kiosk-ab/> [04.06.2020].

<sup>5</sup> Stadler, Kachelmann und die Desinformations-Industrie, in: Neue Zürcher Zeitung, 01.06.2011, [https://www.nzz.ch/kachelmann\\_und\\_die\\_desinformations-industrie-1.10775371](https://www.nzz.ch/kachelmann_und_die_desinformations-industrie-1.10775371) [04.06.2020].

<sup>6</sup> Bommarius, Jörg Kachelmann und die Hölle der Pressefreiheit, in: Kölner Stadt-Anzeiger, 25.02.2015, <https://www.ksta.de/kultur/kommentar-joerg-kachelmann-und-die-hoelle-der-pressefreiheit-1559622> [04.06.2020].



schließlich umringt von einer Riege junger „*Lausemädchen*“ eine Presseerklärung im Namen Kachelmanns abgab,<sup>7</sup> kann wohl als Tiefpunkt einer ganzen Reihe persönlichkeitsrechtsverletzender medialer Öffentlichkeitsarbeit bezeichnet werden.

Ein zweites Beispiel: Im Strafverfahren wegen des Mordes an dem Politiker Walter Lübcke vom 1. Juni 2019 veröffentlichte das Format „STRG\_F“ des Norddeutschen Rundfunks im Juli 2020, noch während des laufenden Strafverfahrens, eine Reportage auf der Video-Plattform Youtube, die Ausschnitte der ersten polizeilichen Vernehmung des (inzwischen) Angeklagten Stephan Ernst zeigt.<sup>8</sup> STRG\_F gab an, das polizeiliche Vernehmungsvideo „zugespielt“ bekommen zu haben. In der Vernehmung legt Stephan Ernst ein Geständnis ab, schildert in Details den angeblichen Hergang der Tat und stellt auf Bitte der Beamten die Tat nach – ohne Anwalt. Das Geständnis wird er kurz darauf widerrufen. STRG\_F rechtfertigt die Veröffentlichung des Videos in der Reportage unter anderem damit, dass es „*schon jetzt ein zeitgeschichtliches Dokument*“ sei. Die Veröffentlichung des Videos sorgte für viel Diskussion. Auch wenn die Veröffentlichung wohl keine strafrechtlichen Konsequenzen nach sich ziehen dürfte,<sup>9</sup> stellt sich doch die Frage, welche Auswirkungen die Veröffentlichung des Videos auf das laufende Verfahren, insbesondere auf die Schöffen und auf die noch zu vernehmenden Zeugen hat. Nicole Schneiders, Strafverteidigerin des Mitangeklagten Marcus H., äußerte gegenüber dem „Spiegel“, sie halte die Veröffentlichung für „*höchst bedenklich, da [sie] meines Erachtens das Verfahren beeinträchtigt und der Wahrheitsfindung abträglich ist.*“<sup>10</sup> Der Strafverteidiger von Stephan Ernst, Mustafa Kaplan, antwortete in einem Interview mit dem „Spiegel“ auf die Frage, ob die Veröffentlichung des Videos Folgen für seinen Mandanten habe:

*„Selbstverständlich hat das unmittelbare Auswirkungen auf ihn. Ich gehe davon aus, dass dieses Youtube-Video millionenfach aufgerufen wird. Es wird niemals wieder aus dem Netz verschwinden. Mit dem Gebot einer Resozialisierung und dem Recht auf Vergessen ist das nicht in Einklang zu bringen. Bis zum Ende seines*

---

<sup>7</sup> *Anonym*, Parodie vor Prozess – Pocher gibt den Kachelmann, in: Spiegel Online, 06.09.2010, <https://www.spiegel.de/panorama/leute/parodie-vor-prozess-pocher-gibt-den-kachelmann-a-715927.html> [04.06.2020].

<sup>8</sup> Die Reportage ist zu sehen unter: [https://www.youtube.com/watch?v=IF6\\_8sAHPZQ](https://www.youtube.com/watch?v=IF6_8sAHPZQ) [16.08.2020].

<sup>9</sup> In Frage käme wohl allein eine Strafbarkeit der veröffentlichenden Journalisten nach § 353d StGB; diese scheidet jedoch hier aus, da das Vernehmungsvideo schon vor der Veröffentlichung durch STRG\_F in der öffentlichen Hauptverhandlung gezeigt worden war. Zur Strafbarkeit gemäß § 353d StGB im Allgemeinen siehe unten Seite 105.

<sup>10</sup> *Hipp/Jüttner/Ziegler*, NDR-Format veröffentlicht Video von polizeilicher Vernehmung, in: Spiegel Online, 29.07.2020, [https://www.spiegel.de/panorama/justiz/fall-walter-luebcke-strg\\_f-veroeffentlicht-video-gestaendnis-die-wichtigsten-fakten-a-d8f8b3c7-58c0-4ec2-87e0-4b489649395](https://www.spiegel.de/panorama/justiz/fall-walter-luebcke-strg_f-veroeffentlicht-video-gestaendnis-die-wichtigsten-fakten-a-d8f8b3c7-58c0-4ec2-87e0-4b489649395) [16.08.2020].

*Lebens werden diese Bilder kursieren, er wird für immer an diesen Pranger gestellt sein.“<sup>11</sup>*

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie mit dieser im Einzelfall gravierenden Belastung des Angeklagten durch die mediale Berichterstattung umzugehen ist. Jörg Kachelmann ist vom Landgericht Mannheim freigesprochen worden, im „Mordfall Lübecke“ steht das Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main derzeit noch aus. Doch in vielen Fällen, in denen die Rechte der Beschuldigten durch die Medien verletzt werden, kommt es zu einer Verurteilung. Für diese Fälle muss überlegt werden, ob nicht von staatlicher Seite her ein Ausgleich für die von den Angeklagten während des Verfahrens erlittenen Persönlichkeitsrechtsverletzungen zu schaffen ist.

In einigen wenigen, besonders schwerwiegenden Fällen wird eine Belastung des Angeklagten durch die Medienberichterstattung bereits heute von der höchstrichterlichen Rechtsprechung strafmildernd berücksichtigt.<sup>12</sup> Diese Fälle stellen aber eindeutig die Ausnahme dar. Als Regel geht die Rechtsprechung nach wie vor davon aus, dass die Tatsache, dass Straftaten die Aufmerksamkeit der Medien erwecken und deswegen eine entsprechende Berichterstattung nach sich ziehen, für den Täter vorhersehbar sei; bei Begehung der Tat nehme er diese deshalb zwangsläufig in Kauf, weshalb sie von ihm genauso hinzunehmen sei wie eine auf die Straftat folgende Absenkung seines sozialen Ansehens. Ob in den heutigen Zeiten der Massenmedien und des Internets aber wirklich noch von einer „Vorhersehbarkeit“ der Berichterstattung ausgegangen werden kann, erscheint fraglich.

Soweit ersichtlich, bewegt sich die Diskussion über die Berücksichtigung der negativen Medienberichterstattung allein in rechtsdogmatischen Sphären, ohne empirische Befunde des Verhältnisses von Medien und Strafverfahren zu berücksichtigen. Worüber wird in den Medien berichtet? Wie ist die Berichterstattung ausgestaltet? Und welchen Einfluss hat sie auf die Öffentlichkeit und die Beteiligten des Strafverfahrens? Die Antworten hierauf scheinen jedoch höchst relevant zu sein für die Frage, ob die Medienberichterstattung für den Beschuldigten eine Belastung darstellt, die – womöglich nicht nur in Ausnahmefällen – im Strafverfahren staatlicherseits zu berücksichtigen ist.

Dieses Missstands will sich die vorliegende Arbeit annehmen.

Um den nötigen Hintergrund zu vermitteln, soll deshalb in einem einleitenden ersten Kapitel zunächst das terminologische Begriffsverständnis von

---

<sup>11</sup> Jüttner, „An den Pranger gestellt“, in: Spiegel Online, 30.07.2020, <https://www.spiegel.de/pa-norama/justiz/mordfall-luebecke-verteidiger-mustafa-kaplan-zu-den-veroeffentlichungen-der-vernehmungsvideos-a-ad868110-a532-4c1f-ac5e-3dc219e91004> [16.08.2020].

<sup>12</sup> Siehe hierzu näher Seite 122 f.

„Öffentlichkeit“ und „Medienöffentlichkeit“ geklärt werden, das dieser Arbeit zugrunde liegt. Sodann wird der in Deutschland geltende Grundsatz der Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens kurz umrissen und seine rechtliche Ausgestaltung dargestellt.

In einem zweiten Kapitel wird sodann das medienöffentliche Gerichtsverfahren näher beleuchtet. Der Fokus liegt hier darauf, die vorhandenen empirischen Studien zum Verhältnis von Medien und Strafverfahren zusammenzustellen, sinnvoll zu ordnen und die Ergebnisse der Studien darzustellen. Dabei wird ausdrücklich darauf verzichtet, für jede Studie im Detail auf die jeweils angewandte Methodik einzugehen. Die methodische Darstellung der Studien beschränkt sich vielmehr auf die wenigen Parameter wie Fall- und Jahreszahlen, die für die Aussagekraft der Ergebnisse unverzichtbar erscheinen. Ziel dieses Kapitels ist es, ein Bild von dem enormen Umfang und Einfluss der Kriminalitätsberichterstattung zu zeichnen.

Sodann soll in einem dritten Kapitel die rechtliche Konfliktlage dargestellt werden. Diese lässt sich, wie zu zeigen sein wird, in die Form einer klassischen Grundrechtsprüfung gießen. Am Ende dieses Kapitels wird sich ein Bild des Verhältnisses von Medien und Strafverfahren ergeben, das nicht nur vor dem Hintergrund der empirischen Befunde allgegenwärtig und einflussreich ist, sondern auch in rechtlicher Hinsicht äußerst verschränkt, ambivalent und einzelfallabhängig. Über die Prüfung eines staatlichen Eingriffs kann das Bedürfnis nach einer Berücksichtigung von rechtsbeeinträchtigender Medienberichterstattung im Strafverfahren auch dogmatisch begründet werden.

Schließlich werden in einem vierten Kapitel verschiedene Lösungsmöglichkeiten dieser Konfliktlage vorgestellt. Dabei werden nicht nur der bereits vorgesehene gesetzliche Schutz vor persönlichkeitsrechtsbeeinträchtigender Medienberichterstattung und die bereits in Rechtsprechung und Literatur angedachten Lösungsmöglichkeiten für die behandelte Problematik diskutiert; vielmehr werden darüber hinaus zwei Systeme vorgestellt, die eine flexible und einzelfallbezogene Berücksichtigung der Medienöffentlichkeit im Strafverfahren grundsätzlich erlauben würden: eine Lösung über das System der Strafzumessung und eine sog. Vollstreckungslösung. Diese beiden sollen sodann auf ihre dogmatische Geeignetheit für die Lösung des Problems überprüft werden. Nachdem einer Lösung der Vorzug gegeben worden ist, soll in einem letzten Schritt versucht werden, anhand der bereits diskutierten Gesichtspunkte im Spannungsfeld Strafverfahren und Medien einen Katalog an Kriterien aufzustellen, die fortan bei der Bemessung einer „abgestuften“ Berücksichtigung angelegt werden könnten.

# Rechtswissenschaftliche Forschung und Entwicklung

Herausgegeben von

Prof. Dr. jur. Michael Lehmann, Dipl.-Kfm.  
Universität München

- Band 845: Caroline Beyersdorf: **Mediale Öffentlichkeit als Strafzumessungskriterium** · Zugleich eine Untersuchung der empirischen und rechtlichen Befunde von Medienöffentlichkeit im Strafverfahren  
2021 · 182 Seiten · ISBN 978-3-8316-4905-1
- Band 844: Dominik Forster: **Das US-amerikanische Tarifvertragsrecht aus der Perspektive der Luftfahrt**  
2021 · 336 Seiten · ISBN 978-3-8316-4900-6
- Band 843: Michael Richter: **Spielräume für die Landesgesetzgebung und sonstige Maßnahmen der Landes- und Kommunalpolitik im Kreislaufwirtschaftsrecht** · Gegenstände, Handlungsrahmen und verfassungsrechtlicher Rahmen  
2021 · 250 Seiten · ISBN 978-3-8316-4901-3
- Band 842: Nanette von Tucher: **Der Mord an Kurt Eisner durch Anton Graf von Arco auf Valley**  
2020 · 496 Seiten · ISBN 978-3-8316-4877-1
- Band 841: Marcin Rodek: **Patente im Chemiebereich – Motor oder Bremse der Innovation?**  
2020 · 372 Seiten · ISBN 978-3-8316-4867-2
- Band 840: René Wünschmann: **Qualitätsmanagement in der akutstationären Versorgung von gesetzlich Krankenversicherten**  
2020 · 222 Seiten · ISBN 978-3-8316-4829-0
- Band 839: Dominik Angstswurm: **Kreativität vs. Urheberrecht im digitalen Bereich** · Chancen und Grenzen vorhandener Selbstregulierungsansätze  
2019 · 290 Seiten · ISBN 978-3-8316-4808-5
- Band 838: Karolina Vogel: **Die EUNAVFOR MED Operation Sophia zur Bekämpfung des Migrantenschmuggels auf Hoher See im Mittelmeer** · Eine rechtliche Einordnung auf drei Ebenen  
2019 · 282 Seiten · ISBN 978-3-8316-4784-2
- Band 837: Ines Marin: **Sonderverjährungstatbestände für Gewährleistungsrechte im Kauf- und Werkvertragsrecht** · Eine exemplarische Problemanalyse der Verjährung der Gewährleistungsrechte bei mangelhaften Photovoltaikanlagen unter besonderer Berücksichtigung der obergerichtlichen und höchstrichterlichen Rechtsprechung seit 2012  
2019 · 538 Seiten · ISBN 978-3-8316-4779-8
- Band 836: Chuan-Ching Liu: **Die hypothetische Einwilligung im Arztstrafrecht**  
2019 · 314 Seiten · ISBN 978-3-8316-4772-9
- Band 835: Stephanie Fay: **Die Novellierung des Sanktionensystems im Lauterkeitsrecht** · Entwicklungsperspektiven für ein einheitliches Verbraucherschutzniveau nach den Vorgaben der UGP-Richtlinie  
2019 · 262 Seiten · ISBN 978-3-8316-4770-5
- Band 834: Corinna Göggerle: **Fremdrechtsanwendung bei der Behandlung von EU/EWR-Auslandsgesellschaften sowie der Societas Europaea nach deutschem Strafrecht**  
2019 · 260 Seiten · ISBN 978-3-8316-4765-1
- Band 833: Raoul Müller: **Im Zweifel für den Fiskus** · Eine kritische Betrachtung des Umgangs der Strafverfolgungspraxis mit dem Straftatbestand der Steuerhinterziehung bei Umsatzsteuerkarussellen im Lichte des Bestimmtheitsgebots gemäß Art.103 Abs. 2 GG  
2019 · 306 Seiten · ISBN 978-3-8316-4764-4

- Band 832: Benedikt A. Groh: **Entwicklung eines Rechtsrahmens zum Betrieb ziviler unbemannter Fluggeräte** · Eine rechtsvergleichende Analyse des bestehenden nationalen Rechtsrahmens mit dem Rechtsrahmen der Vereinigten Staaten von Amerika  
2019 · 218 Seiten · ISBN 978-3-8316-4763-7
- Band 831: Enno Schley: **Das lauterkeitsrechtliche Trennungsgebot im Internet**  
2018 · 236 Seiten · ISBN 978-3-8316-4753-8
- Band 830: Charlotte Lauser: **Die Bindung der Verfassungsorgane an den Grundsatz der Europarechtsfreundlichkeit**  
2018 · 284 Seiten · ISBN 978-3-8316-4739-2
- Band 829: Fabian Patrick Philipp Roth: **Die Haftung der Vorstände der Krankenkassen, der Krankenkassenverbände und der Kassenärztlichen Vereinigungen**  
2018 · 270 Seiten · ISBN 978-3-8316-4712-5
- Band 828: Vincent Burgert: **Die genetische Beratung im Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und Drittinteressen** · Zugleich eine aktuelle Untersuchung zur ärztlichen Schweigepflicht im Bereich der Humangenetik  
2018 · 262 Seiten · ISBN 978-3-8316-4693-7
- Band 827: Zhuomin Wu: **Der Schutz biotechnologischer Erfindungen in der V. R. China unter Berücksichtigung internationaler Entwicklungen**  
2018 · 202 Seiten · ISBN 978-3-8316-4710-1
- Band 826: Alexander Hödemaker: **Marktzugang und Staatszugehörigkeit im internationalen und europäischen Investitionsrecht**  
2018 · 262 Seiten · ISBN 978-3-8316-4687-6
- Band 825: Sebastian Eberz: **Konkurrenz direktionsrechtlicher Normen und ihre Systemfolge für die Weisungserteilung Dritter**  
2018 · 208 Seiten · ISBN 978-3-8316-4707-1
- Band 824: Anna Pötlz: **Demografischer Wandel und Verwaltungsorganisation**  
2018 · 408 Seiten · ISBN 978-3-8316-4711-8
- Band 823: Luping Duan: **Gleichnamigkeit im Kennzeichenrecht** · Eine vergleichende Untersuchung zwischen Deutschland und China  
2017 · 282 Seiten · ISBN 978-3-8316-4665-4
- Band 822: Maximilian Reinartz: **Öffentlichkeitsarbeit seitens des Verletzten einer Straftat** · Belastung der Verfahrensstruktur oder legitime Verwirklichung von Opferinteressen?  
2017 · 200 Seiten · ISBN 978-3-8316-4659-3
- Band 821: Christina Lang: **Die Einstellung nach § 154 StPO in der Revisionsinstanz** · Eine kritische Analyse der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs  
2018 · 250 Seiten · ISBN 978-3-8316-4651-7
- Band 820: Nazanin Sporer: **Die Auswirkungen der Täuschung im Rahmen der §§ 331, 332 StGB**  
2017 · 222 Seiten · ISBN 978-3-8316-4644-9
- Band 819: Bertram Kloss: **The Exercise of Prosecutorial Discretion at the International Criminal Court** · Towards a more Principled Approach  
2017 · 270 Seiten · ISBN 978-3-8316-4633-3

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag:  
utzverlag GmbH, München  
089-277791-00 · info@utzverlag.de

Gesamtverzeichnis mit mehr als 3000 lieferbaren Titeln: [www.utzverlag.de](http://www.utzverlag.de)